

# EINE HEILSAME ENT-TÄUSCHUNG

ROM HAT GESPROCHEN – DIE ÖKUMENE GEHT WEITER  
EIN KOMMENTAR VON WALTER SPARN

Viele waren darüber enttäuscht, als im Sommer aus Rom ein zögerliches »Njet« zur »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre« kam. Aber Enttäuschungen, meint der Erlanger Theologe Walter Sparn, können auch heilsam sein. Ist es an der Zeit, alle Träume von einer institutionell sichtbaren Einheit der Kirchen zu beerdigen?

**E**nttäuschungen sind schmerzlich, und viele ökumenisch gesinnte evangelische Christen sind enttäuscht über die Antwort, welche die Kongregation für die Glaubenslehre und der Päpstliche Rat für die Einheit der Christen der »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre« (GER) haben zuteil werden lassen. Der Ärger ist verständlich angesichts der zögerlichen, abweisenden Reaktion auf Vorgänge, an denen die römische Seite selbst aktiv beteiligt war; verständlich vor allem angesichts der Infragestellung der kirchlichen Legitimität der evangelischen Urteilsbildung.

## Heilsame Enttäuschung

Enttäuschungen sind schmerzlich, aber auch heilsam – als Ent-täuschungen, als Abbau von Selbst-täuschungen, die man bislang nicht als solche durchschauen konnte oder wollte.

Insbesondere zwei solcher Illusionen hat jene Antwort zerstört – zum Guten für alle Beteiligten, die hinfort ein wenig realistischer und daher auch erfolgreicher agieren könnten.

Die eine Ent-täuschung betrifft die ökumenische Zielvorstellung der sichtbaren Einheit, wie sie in Paragraph 44 der GER erneut formuliert worden ist: »Wir sagen dem Herrn Dank für diesen entscheidenden Schritt zur Überwindung der Kirchenspaltung. Wir bitten den Heiligen Geist, uns zu jener sichtbaren Einheit weiterzuführen, die der Wille Christi ist.«

Es ist jetzt hoffentlich allen klar, auch denen, die ihre ökumenische Vision sehr erfahrungsresistent angelegt haben, daß das Ziel der Überwindung der Glaubens- und Kirchenspaltungen nicht die Vereinigung der sichtbaren, verfaßten Kirchen in einer einheitlichen Groß-Institution sein kann. Aus Rom ist nun in aller Deutlichkeit signalisiert worden, daß eine solche institutionelle Einheit dort nach wie vor die Rückkehr der »getrennten« Kirchen in die römische Kirche meint – genauer: der christlichen Gemeinschaften, die als solche der Fülle des Kircheseins entbehren und immer entbehren werden.

## Keine Rückkehr nach Rom

Evangelischerseits braucht eine solche sichtbare Einheit gar nicht angestrebt werden. Ja, sie kann und darf es gar nicht angesichts der gegebenen institutionellen Verfassung der römisch-katholischen Kirche. Diese Verfassung wurde von den reformatorischen Bekenntnisschriften völlig eindeutig als eine der Herrschaft Christi in der Kirche nicht angemessene bezeichnet. In wesentlichen Aspekten ist diese – seinerzeit überaus scharf formulierte – Kritik immer noch, ja in manchem sogar deutlicher berechtigt. Sie schließt keineswegs aus, daß auch die römisch-katholische Kirche Anteil an der verborgenen Kirche Jesu Christi haben kann, aber es schließt eine Rückkehr der evangelischen Kirchen

nach Rom aus – auch ein »vorwärts nach Rom«. So gehört etwa die eucharistische Gastfreundschaft der evangelischen Kirchen für römisch-katholische Christen allerdings zum Zeugnis für die eine christliche Kirche, das wir ihrem Herrn schuldig sind. Diese Gastfreundschaft gilt jedoch den römisch-katholischen Christen; sie kann nicht der römisch-katholischen Kirche als – jurisdiktioneller und sakramentaler – Institution gelten. »Sichtbare Einheit« – das sollte nun weniger großartig-unbestimmt vor Augen gemalt werden!

### **Versöhnte Verschiedenheit statt Einheitskirche**

Zu größerem, letztlich erfolgreicherem Realismus verhilft diese Einsicht auch in den ökumenischen Bemühungen selbst. Ein »Konsens« in den christlichen Grundwahrheiten wäre allerdings die Bedingung für eine institutionell sichtbare Einheit der christlichen Kirche. Für die (auf ihre Weise ja durchaus sichtbare) Einheit einer versöhnten Ver-

Ich verdiene es nie, geliebt zu werden. Diese mir entgegengebrachte Zuneigung wird mir als Dreingabe wie eine unaussprechliche Gnade geschenkt.

*Pascal Bruckner*

schiedenheit genügt die gemeinsame Einsicht und Feststellung, daß die bestehenden, kleineren oder größeren Unterschiede keine negativ kirchentrennende Bedeutung, d.h. nicht die Nichtanerkennung der andern Gemeinschaft als Kirche zur Folge haben. Dann sind die bestehenden Unterschiede der willkommene Anlaß zur Selbstprüfung und zum Lernen am Reichtum, der einer anderen Kirche geschenkt ist.

Die andere heilsame Ent-täuschung betrifft den Hauptgegenstand der GER, die Rechtfertigungslehre. Es scheint, daß zumindest die evangelische Seite sich Illusionen darüber gemacht hat, welche theologische und kirchliche Bedeutung die Rechtfertigungslehre haben kann. Gewisse Unterschiede

gibt es da ja schon zwischen Lutheranern und Reformierten, für die die Rechtfertigungslehre gewiß eine sehr wichtige, aber nicht die einzige und sozusagen flächendeckende Formulierung der Christusbotschaft ist. Paragraph 18 der GER stellte überdies und zurecht fest, daß die »kriteriologische« Bedeutung der Rechtfertigungslehre von Lutheranern und Katholiken unterschiedlich gesehen wird. Unklar war dort jedoch geblieben, worin diese Differenz eigentlich besteht.

### Unterschiedliches Kirchenverständnis

Jetzt müßte es allen Beteiligten klar sein: Es handelt sich nicht um eine größere oder geringere Wichtigkeit der Rechtfertigungslehre, sondern um ihr Verhältnis zur jeweiligen Auffassung von der Kirche. Hieraus resultieren dann auch die inhaltlichen Unterschiede in der Rechtfertigungslehre selbst. Die Kritik an der GER in der römisch-katholischen Antwort berührt ja im wesentlichen die gleichen Punkte, die ihre evangelischen Kritiker (auch solche unter ihren Befürwortern) schon vorher angemahnt hatten – nur daß das, was dort als zu wenig evangelisch erschien, in Rom als zu wenig katholisch erscheint.

Diese erstaunliche Schiefelage bringt an den Tag, daß die Annahme der evangelischen Seite, aus der Rechtfertigungslehre würden unmittelbar Konsequenzen für das Selbstverständnis und die Verfassung der Kirche folgen, zwar für die evangelische

Der Glaube macht nicht gerecht wie ein Werk, sondern deswegen macht er gerecht, weil er die Barmherzigkeit ergreift, die in Christus dargeboten wird. In diesem Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit lebt die wahre Kirche mit dem demütigen Bekenntnis ihrer Sünde und Unwürdigkeit und hofft, Gott werde sie ihr um Christi willen vergeben.

*Martin Luther*

Seite, nicht aber für die katholische Seite richtig ist. Dies hätte man schon aus der Zurückstellung des Kirchenbegriffs in der GER ablesen können. Jetzt kann man es so klar sehen, daß nur noch Vogel-Strauß-Politik hülflos: Die römisch-katholische Seite versteht und behandelt die Rechtfertigungslehre in der Perspektive ihres Kirchenverständnis-

ses, keinesfalls umgekehrt; auch Verschiebungen des Kirchenverständnisses müßten aus diesem selbst kommen.

### Der Sitz im Leben der Rechtfertigungslehre

Auf die Rechtfertigungslehre selbst gespiegelt, bedeutet das eine pastorale Handhabung und Auffassung dieser Lehre, im Unterschied zur evangelischen, existentiellen Auffassung und Handhabung. Der »Sitz im Leben«, den die Rechtfertigungsbotschaft in römisch-katholischer Sicht hatte und nach wie vor hat, ist die seelsorgerliche und erzieherische Führung und Begleitung der Lebensentwicklung eines Christen; die Rechtfertigung ist dabei ein Moment der Gnadenvermittlung an den Men-

Die Werke der Christen gehen immer unter dem Himmel der Gnade.

Martin Luther

schon, der sich nun, als Christ, mit neuer Kraft auf Gott hin bewegen und handeln kann und soll. In evangelischer Sicht ist dieser »Sitz im Leben« das immer neue Stehen eines Christen vor Gott, im Gebet um Sündenvergebung und im Zuspruch der Annahme durch Gott.

Man könnte im Bild sagen: Die römisch-katholische Rechtfertigungslehre (die also nur ein Teil der Gnadenlehre ist) instruiert den Beichtvater; die evangelische Rechtfertigungslehre (die insofern das Ganze der Lehre ist) reflektiert die Glaubenserfahrung des Beichtkinds (das natürlich auch einen irdischen Beichtvater haben kann).

Aus diesem Unterschied des »Sitzes im Leben« der Rechtfertigungsbotschaft erklären sich ohne weiteres die inhaltlichen Differenzen in der Rechtfertigungslehre, wie sie jetzt beiderseits (wieder) festgestellt worden sind. So ist beispielsweise in einer evangelischen Perspektive wesentlich, daß der Glaube, wo er geschenkt wird, schlechthin Heilsgewißheit ist und durch nichts gesteigert oder überboten werden kann. In der katholischen Perspektive ist es aber genauso klar, daß der Glaube, da nur ein Schritt auf dem Wege zu Gott, keine solche »absolute«, sondern nur eine relative, durch

die Erfahrung tätiger Liebe zu bewährende und zu stärkende Gewißheit bei sich haben kann. Die beiden Rechtfertigungslehren stehen sich, mit anderen Worten, nicht symmetrisch gegenüber. Sie können und brauchen nicht für sich genommen und Schritt um Schritt einander angenähert werden. Sie stehen asymmetrisch zueinander: Erst zusammen mit dem Selbstverständnis der jeweiligen Kirche bedeuten sie, was sie bedeuten.

### **Unterschiedliche Perspektiven zusammenbringen**

Aus dieser Einsicht folgt nicht, daß es keinen Weg der Verständigung über die Rechtfertigungslehre gibt. Die ökumenischen Bemühungen auf der theologischen Ebene (und das ist bekanntlich nicht die einzige, nicht einmal die letztlich entscheidende) kommen allerdings nur vorwärts – das folgt frei-

lich aus der heilsamen Enttäuschung hinsichtlich der GER –, wenn jede Seite die andere Perspektive in die eigene einzuschreiben und dort zur Geltung zu bringen sucht. Die römische, pädagogisch-pastorale Perspektive müßte in sich selbst das existentielle Interesse des Beichtkinds in seinem Eigen-Sinn stark machen, und die evangelische, existentielle Perspektive müßte in sich selbst das kirchliche Interesse in seinem Eigen-Recht ganz stark machen.

Ob und wie weit diese indirekte Annäherung möglich ist? Sie ist auf unserer, der evangelischen Seite freilich ohnehin angesagt. Die Freiheit eines Christenmenschen ist nur dann, was sie zu sein behauptet, und sie gibt es nur, wenn sie ihre kirchlichen Bedingungen zu erhalten und, in unserer Zeit, durchgreifend zu erneuern vermag.

*Walter Sparn*

**Rom bleibt Rom. Diese enttäuschende Einsicht machte das jüngste Votum aus dem Vatikan deutlich. Dort zählt die sichtbare Kirche mehr als die vage Einheit im Glauben.**